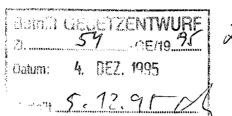
SWELLSHURS

## Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der TU Wien

## **FACHGRUPPE CHEMIE**

An das BMWFK auf dem Dienstwege über die Universitätsdirektion der TU Wien im Hause



Dellafterh 17. November 1995

## ABLEHNENDE STELLUNGNAHME der FG CHEMIE

zum

Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)

## Die FG Chemie der TNF an der TU Wien hat in ihrer Sitzung vom 17. November 1995

- nach gründlichem Studium des zitierten Entwurfes und der bisher der FG Chemie der TU Wien dazu zugänglichen Stellungnahmen,
- nach Anhörung des Vorsitzenden und mehrerer Mitglieder der zuständigen STUKO,
- nach Anhörung eines Berichts einer von der FG Chemie in ihrer Sitzung vom 20.10. eingesetzten und aus Vertretern aller Kurien zusammengesetzten "Kommission zum Studium des *Entwurfes*",
- sowie nach ausführlicher Diskussion innerhalb der Fachgruppe

den einstimmigen Beschluß gefaßt, den vorliegenden "Entwurf für ein UniStG" als im höchsten Maße unzweckmäßig zu bezeichnen und ihn daher en bloc abzulehnen.

Die FG Chemie hat diesen Beschluß nicht nur deshalb gefaßt, weil der zitierte Entwurf fehlerhaft und noch nicht voll ausgereift ist, sondern vor allem, weil wesentliche Inhalte inakzeptabel sind und sachliche Mängel aufweisen. Die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind zwar sicherlich auch nicht gerade ideal, doch erscheint die schrittweise Verbesserung der eben erst mit großem Aufwand erarbeiteten Strukturen als bei weitem effizienter als jede Modifikation des vorliegenden Entwurfs für ein UniStG.

Die zahlreichen kritikwürdigen Details dieses *Entwurfs* sind in einer Vielzahl von Stellungnahmen (z.B. der STUKO-Vorsitzenden) so klar dargelegt worden, daß sie hier nicht wiederholt werden müssen.

Grundsätzlich ist zu betonen, daß in der Chemie die Erstellung eines definierten Verwendungsprofils eine viel zu allgemeine Maßnahme und daher nicht zielführend ist, weshalb auch die Beibehaltung von Studienzweigen notwendig ist.

Durch dieses Gesetz würden

- weder eine Kompatibilität mit den entsprechenden Gesetzen anderer EU-Staaten,
- noch eine wünschenswerte EU-interne Konkurrenzfähigkeit der Absolventen,
- noch wegen Verschulung des Studiums ein kritisches Denken und selbständiges Handeln,
- noch eine Verbesserung von Innovationsanregungen für die Industrie,
- noch eine Kostenneutralität oder gar die behaupteten Einsparungen,
- noch eine Erhöhung des internationalen Ansehens der österreichischen Universitäten bewirkt oder gar gefördert werden.

im Auftrage der FG Chemie:

O.Univ.Prof. Dr. M. Grasserbauer, Vorsitzender der FG Chemie

Institut für Analytische Chemie, TU Wien; A-1060 Wien, Getreidemarkt 9/151

Tel.: +43-1-58801-4847

Fax: +43-1-5867813